

**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur
Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Büddenstedt nördlich der
Wulfersdorfer Straße
(Vorkaufsrechtsatzung Büddenstedt)**

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Helmstedt am 07.07.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anlass und Ziel

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) beschlossen. Darin wird für den Ortsteil Büddenstedt eine Neupositionierung mit der Perspektive Lappwaldsee verbunden. Näheres soll durch eine Studie „Leben und Entspannen am See“ ermittelt werden. Hierzu wird es auch erforderlich sein, die städtebaulichen Missstände der Leerstände im Bestand der Mehrfamilienhäuser in der Wulfersdorfer Straße zu beheben. Für diesen Bereich zieht die Stadt Helmstedt somit im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Um im Sinne des ISEK zu gegebener Zeit die Verwirklichung der auf den benannten Flächen in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen zu unterstützen, wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich nördlich der Wulfersdorfer Straße eine Satzung gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Der Stadt Helmstedt steht durch die Satzung an den in § 2 genannten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke:

7/711, 7/462, 7/461, 7/459, 7/460, 7/464, 7/465 und 7/466

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, im Maßstab 1:1000 dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmstedt, den 09.02.2023

Gez. Wittich Schobert

Die Vorkaufsrechtsatzung Büddenstedt der Stadt Helmstedt wurde am 07.07.2022 durch den Rat der Stadt Helmstedt beschlossen und am 15.02.2023 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 7 (76. Jahrgang) veröffentlicht. Sie ist am 16.02.2023 in Kraft getreten.





HELMSTEDT
Stadt der Einheit



Stadt Helmstedt
Allgemeine
GIS-Auskunft

Projekt: Anhang zur Satzung
Wulfersdorfer Straße

Datum: 25.05.2022
Maßstab: 1:1000

